

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):



1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über Veranstaltungen (z.B. Fortbildungen, Weiterbildungen, Qualifizierungen, Online-Seminare, Seminarreisen etc.) des Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e.V., im Folgenden „bad e.V.“ genannt. Sie gelten ferner für alle in diesem Zusammenhang für an Veranstaltungen teilnehmende Personen erbrachten weiteren Leistungen des bad e.V.

2. VERTRAGSPARTNER, VERTRAGSABSCHLUSS, LEISTUNGSSTÖRUNGEN

2.1 Der Veranstaltungsvertrag kommt regelmäßig durch die Anmeldung über Anmeldeformulare des bad e.V. sowie die in Textform durch E-Mail erfolgende Anmeldebestätigung des bad e.V. zustande. Sollte der Zugang der Anmeldebestätigung durch Gründe, die der bad e.V. nicht zu vertreten hat, verhindert werden, so kommt der Vertrag ausnahmsweise durch Absendung der Anmeldebestätigung an die in der Anmeldung hinterlegte E-Mail-Adresse zustande.

2.2 Vertragspartner der Verträge nach Ziffer 1. sind der bad e.V. und die für Veranstaltung angemeldete/n Person/en, sofern im Anmeldeformular keine juristische Person bzw. Einrichtung angegeben wird.

Wird im Anmeldeformular neben der angemeldeten natürlichen Person eine juristische Person bzw. Einrichtung (z.B. der Arbeitgeber) angegeben, der die angemeldete Person angehört, wird diese juristische Person bzw. Einrichtung zum Vertragspartner des bad e.V. und nicht die für die Veranstaltung angemeldete Person.

Dies gilt ausnahmsweise dann nicht, wenn die Anmeldung durch einen Vertreter ohne Vertretungsmacht erfolgt ist; in diesem Fall kommt der Vertragsschluss mit der an der zur Veranstaltung angemeldeten Person selbst zustande. Gleiches gilt, wenn diese Person die Vertragsleistung erstmals in Anspruch nimmt, ohne dass der bad e.V. einen anderen Vertragspartner hat.

2.3 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des bad e.V. auftreten, wird sich dieser nach Kenntnisnahme um Abhilfe bemühen. Teilnehmende Personen sind verpflichtet, das Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden zu verhindern bzw. gering zu halten.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG

3.1 Der bad e.V. ist nach Zustandekommen des Vertrages im Grundsatz verpflichtet, die bestellten und vom bad e.V. zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Vertragspartner des bad e.V. ist verpflichtet, die für diese und weitere gebuchten Leistungen vereinbarten Preise an den bad e.V. zu zahlen. Diese Zahlungspflicht gilt nach Vertragsschluss unabhängig davon, ob die Veranstaltung von der angemeldeten Person tatsächlich besucht wird, soweit kein kostenprivilegierter Rücktritt („Stormierung“) nach Ziffer 4 dieser AGB einschlägig ist.

3.3 Der Vertragspartner des bad e.V. schuldet dem bad e.V. die Entrichtung der Teilnahmegebühr im Wege der Vorauszahlung, fällig unmittelbar nach Vertragsabschluss. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.4 Wurde abweichend von Ziffer 3.3 die Vorauszahlung nicht geleistet, stellt der bad e.V. die Teilnahmegebühr dem Vertragspartner mahnend in Rechnung. Die Rechnungsbegleichung wird vom Vertragspartner des bad e.V. ohne Abzug geschuldet. Die Rechnungsbegleichung kann durch Einzug erfolgen, wenn dem bad e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Andernfalls hat die Zahlung durch Überweisung auf die Bankverbindung des bad e.V. zu erfolgen. Die Zahlung ist sofort fällig.

3.5 Der Vertragspartner des bad e.V. ist damit einverstanden, dass die Rechnung auch auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):



4. RÜCKTRITT DES VERTRAGSPARTNERS („Stornierung“)

4.1 Der Vertragspartner des bad e.V. trägt das alleinige Risiko des Wegfalls des Anlasses der Buchung. Eine kostenfreie einseitige Lösung des Vertragspartners des bad e.V. von dem mit dem bad e.V. geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Recht zum kostenfreien Rücktritt ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Recht hierzu besteht.

4.2 Sofern zwischen dem bad e.V. und dem Vertragspartner des bad e.V. ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Vertragspartner bis zu diesem Tag vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungsansprüche des bad e.V. auszulösen („stornieren“). Sollte in diesem Fall bereits eine Zahlung erfolgt sein, wird diese zurückerstattet. Das zuvor genannte Rücktrittsrecht des Vertragspartners erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin (Ziffer 4.2.1 - 4.2.2) gegenüber dem bad e.V. mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (durch Telefax, E-Mail oder mit per Post versandtem Brief) seinen Rücktritt erklärt. Maßgeblich für die rechtzeitige Ausübung des Rücktrittsrechts ist der Zugang der Erklärung beim bad e.V.

4.2.1 Allgemeine Stornierungsbedingungen und -kosten für Präsenz-Veranstaltungen, Online-Seminare und Hybrid-Veranstaltungen:

Im Grundsatz gelten für Seminarveranstaltungen die in den Ziffern 4.2.1.1 bis 4.2.1.3 folgenden Stornierungs- und Kostenregelungen. Von diesen Stornierungsbedingungen sind die Veranstaltungen der Ziffer 4.2.2 ausgenommen.

4.2.1.1 Erfolgt die Stornierung bis spätestens zum siebten Tag vor dem Veranstaltungstag, entstehen dem Vertragspartner des bad e.V. aus dem Veranstaltungsvertrag keine Kosten.

4.2.1.2 Erfolgt die Stornierung im Zeitraum zwischen dem siebten Tag vor dem Veranstaltungstag und einem Tag vor dem Veranstaltungstag, erhebt der bad e.V. vom Vertragspartner des bad e.V. eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr.

4.2.1.3 Erfolgt die Stornierung nicht oder erfolgt sie erst am Veranstaltungstag oder später, erhebt der bad e.V. eine Ausfallgebühr in Höhe von 100% der Teilnahmegebühr.

4.2.2 Spezielle Stornierungsbedingungen und -kosten für „Qualifizierungen“, „Weiterbildungen“, Inhouse-Schulungen und Seminarreisen

Abweichend von Ziffer 4.2.1 geltende folgende Stornierungs- und Kostenregelungen für Veranstaltungen, die im Titel der Veranstaltung als „Qualifizierung“ oder „Weiterbildung“ bezeichnet werden oder als Inhouse-Schulung und/oder Seminarreise gebucht werden, bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag:

4.2.2.1 Erfolgt die Stornierung bis spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss, entstehen dem Vertragspartner des bad e.V. aus dem Veranstaltungsvertrag keine Kosten.

4.2.2.2 Erfolgt die Stornierung später als in Ziffer 4.2.2.1 beschrieben oder unterbleibt die Stornierung, erhebt der bad e.V. eine Ausfallgebühr in Höhe von 100% der Teilnahmegebühr.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht gemäß 4.1 nicht vereinbart und besteht auch kein gesetzliches Recht zur kostenfreien Lösung vom Vertrag, behält der bad e.V. den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung gemäß den Ziffern 3.2, 4.1 und 4.2 trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung.

5. RÜCKTRITT DES BAD E.V. VOM VERTRAG, HAFTUNG, HAFTUNGSSAUSSCHLUSS

5.1 Wird eine gemäß Ziffer 3.3 und/oder Ziffer 3.4 vereinbarte oder vertragsgemäß verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist der bad e.V. zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.2 Der bad e.V. ist berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten oder die Veranstaltung zu verschieben, falls

- höhere Gewalt oder andere vom bad e.V. nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- die Anzahl an Anmeldungen eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung nicht ermöglicht,

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):



- Dozierende kurzfristig (z.B. infolge von Krankheit oder Unfall) ausfallen und ein Ersatz nicht rechtzeitig gewonnen werden kann.

Der bad e.V. kann sein Rücktrittsrecht wirksam durch unmittelbare Meldung des Ausfalls an die dem bad e.V. im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse ausüben. Eine Rücktrittserklärung gegenüber der angemeldeten Person gilt ebenfalls gegenüber der entsendenden juristischen Person bzw. Einrichtung. Eine Rücktrittserklärung gegenüber der juristischen Person bzw. Einrichtung, die im Anmeldeformular genannt wurde, gilt auch gegenüber der angemeldeten Person.

5.3 Der Rücktritt des bad e.V. nach Ziffer 5.1 oder 5.2 begründet keinen Anspruch der für die Veranstaltung angemeldeten Person oder des Vertragspartners des bad e.V. auf Schadensersatz.

6. UMBUCHUNGEN/NACHHOLUNGEN/VERSCHIEBUNGEN, KOSTEN

6.1 Kommt ein Seminarvertrag zustande, so gilt die Verpflichtung des bad e.V. zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Seminarleistungen grundsätzlich nur für die vertragsgegenständlichen Veranstaltungstage (Fixschuld). Eine Verpflichtung des bad e.V. zur Erbringung, Nachholung bzw. zur Wiederholung von Seminarleistungen an anderen Tagen besteht grundsätzlich nicht.

6.2 Wünscht ein Vertragspartner des bad e.V. andere Seminarleistungen zu erhalten oder Seminarleistungen zu einem späteren Zeitpunkt als an dem in der Veranstaltung vorgesehenen Zeitpunkt zu erhalten bzw. nachzuholen, so prüft der bad e.V. – ungeachtet einer fehlenden Rechtspflicht – die Möglichkeit der Umsetzung dieses Wunsches und teilt das Ergebnis dieser Prüfung mit. Dies gilt insbesondere für folgende Wünsche von Vertragspartnern des bad e.V.:

- Wechsel/Umbuchung einer gebuchten Veranstaltung zugunsten einer anderen Veranstaltung bzw. einer gleichartigen Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt
- Abbruch der gebuchten Veranstaltung und Fortführung der Seminarleistung in einer zukünftig stattfindenden Schulung
- Wiederholung einer von der an der Veranstaltung teilnehmenden Person vertragswidrig nicht besuchten Prüfung

6.3 Kommt der bad e.V. einem Wunsch nach Ziffer 6.2 nach und vereinbart mit dem Vertragspartner eine Umbuchung oder Nachholung oder Verschiebung gemäß Ziffer 6.2 von Seminarleistungen, hat der Vertragspartner dem bad e.V. hierfür eine **Zusatzbuchungsgebühr/Aufwandspauschale in Höhe von 250 Euro** zu entrichten.

7. VERLUST MITGEBRACHTER SACHEN, HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr der an der Veranstaltung teilnehmenden Person in den Veranstaltungsräumen. Der bad e.V. übernimmt für Verlust dieser Gegenstände keine Haftung.

8. HAFTUNG DER TEILNEHMENDEN PERSON FÜR SCHÄDEN

Die an der Veranstaltung teilnehmende Person haftet für alle Schäden an Gebäude und/oder Inventar, die durch sie oder die aus seinem Bereich kommenden Personen fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

9. DATENVERARBEITUNG

Die angemeldete Person und der Vertragspartner des bad e.V. sind damit einverstanden, dass die dem bad e.V. übermittelten personenbezogenen Daten (insbesondere Vorname, Name, Telefonnummern, E-Mail-Adresse) zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Endabwicklung des Veranstaltungsvertrags durch den bad e.V. verarbeitet werden dürfen. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (nach Art 13 DSGVO) finden Teilnehmende und Vertragspartner des bad e.V. unter <https://www.bad-ev.de/newsletter/personenbezogene-daten.pdf>

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

10. FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN BEI VERANSTALTUNGEN

Während Veranstaltungen des bad e.V. kann es vorkommen, dass Foto- und Videoaufnahmen angefertigt und durch den bad e.V. gespeichert werden. Diese werden ausschließlich zum Zwecke der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit in unseren Print-Medien (z.B. background), Online-Medien (Webseite www.bad-ev.de) oder Social-Media-Kanälen (Instagram, Facebook) verarbeitet, es sei denn, dass Teilnehmende im Einzelfall der Verarbeitung nicht zustimmen und gemäß Art. 21 DSGVO von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Im Rahmen der Anfertigung der o.g. Bildaufnahmen kann es vorkommen, dass hierbei Personen abgebildet werden, die an der Veranstaltung teilnehmen. Dies erfolgt regelmäßig nicht gezielt, sondern zufällig aus der jeweiligen Situation heraus und zumeist in Gruppen. Empfänger der Bild- und Tonaufnahmen sind in diesen Fällen gegebenenfalls ausschließlich Auftragsverarbeiter, die für den bad e.V. im Rahmen der Veröffentlichung tätig sind (z. B. Druckereien).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Foto- und Videodaten ist Art. 6 Abs. 1 (f) DSGVO, da ein berechtigtes Interesse daran besteht, bad-Mitglieder und Interessierte über Veranstaltungen des bad e.V. zu informieren und diese im Rahmen unserer Aktivitäten zu dokumentieren. Eine Löschung der Daten, sofern sie in Online-Medien unter unserem Zugriff verarbeitet werden, erfolgt in der Regel nach zwei Jahren im Rahmen einer jährlichen Überarbeitung.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen des Veranstaltungsvertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben grundsätzlich in Textform zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam. Individuelle Einzelabsprachen, die von den AGB abweichen, gehen diesen vor.